

Entwurf

**4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
der Gemeinde Rosendahl**

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl vom 16. Dezember 2004 in der Fassung der 3. Änderung vom 21. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO).

Die vorstehende 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01. Dezember 2015 in Kraft.